

## **Die tief zerklüftete Republik**

*War die Armut in Deutschland wirklich noch nie so ausgeprägt wie derzeit? Und die regionale Zerrissenheit noch nie so groß? Warum irreführende Armutspolemik niemanden weiterbringt.*

Von Professor Dr. Georg Cremer

Die Alarmmeldung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hatte es in sich: „Noch nie war die Armut in Deutschland so hoch und noch nie war die regionale Zerrissenheit so tief wie heute. Deutschland ist armutspolitisch eine tief zerklüftete Republik“, hieß es jüngst. Seitdem ist der Armutsbericht 2014 in aller Munde. Er wird immer wieder mit Bildern obdachloser Menschen illustriert, das verfestigt den Eindruck eines Landes, das unter der Armut zu zerbrechen droht. Aber es regt sich auch Kritik. Der Bericht wurde inzwischen zur Unstatistik des Monats gekürt; dieser Titel wird von drei namhaften empirisch arbeitenden Wissenschaftlern verliehen.

Warum ist es sinnvoll, den Bericht exemplarisch für die Armutsdebatte in Deutschland genauer unter die Lupe zu nehmen? Sein Anliegen ist gut gemeint: Öffentlichkeit und Politik sollen für Armutsrisiken und Armutslagen sensibilisiert werden. Wie die anderen Wohlfahrtsverbände setzt sich der Paritätische für die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ein. Aber auch ein Bericht, der „der guten Sache“ dienen will, muss darauf hin geprüft werden, ob er die Faktenlage trifft. Denn es fördert den sozialen Zusammenhalt nicht, wenn real bestehende Armutsprobleme in einer Weise skandalisiert werden, die nicht dem gerecht wird, was der Sozialstaat leistet. Diese Skandalisierung kann Abstiegsängste der Mittelschicht schüren, die Legitimität des Sozialstaats untergraben und den Blick verstellen auf politisch erreichbare Schritte, um die Situation von Menschen am Rande der Gesellschaft zu verbessern.

Zur ersten zentralen Aussage: „Noch nie war die Armut in Deutschland so hoch wie heute.“ Grundlage des Berichts sind Zahlen zu Armutsrisikoquoten. Diese messen den Anteil der Menschen, deren verfügbares Einkommen (genauer gesagt: deren Nettoäquivalenzeinkommen) niedriger ist als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Medianeinkommen). Gewonnen werden die Daten im Zuge des Mikrozensus, einer repräsentativen Haushaltsbefragung, bei der jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen um Auskunft gebeten wird.

Die Armutsrisikoquote ist ein Maß für die Verteilung der Einkommen mit Fokus auf untere Einkommensgruppen. Zwischen 2006 und 2013 (diesen Zeitraum deckt der neue Bericht ab) ist die bundesweite Armutsrisikoquote von 14,0 auf 15,5 Prozent gestiegen. So weit, so schlecht. Allerdings: Die Armutsrisikoquote auf Basis des Mikrozensus wird seit 2005 berechnet. Der Wert für 2005 betrug 14,7 Prozent, er wird im neuen Bericht der Parität nicht berücksichtigt. Über den Grund kann man nur spekulieren. Passt die Steigerung von 14,0 Prozent auf 15,5 Prozent nicht einfach besser in das Narrativ eines „tief zerklüfteten Landes“ als die Steigerung von 14,7 auf 15,5 Prozent?

Dennoch: Die Daten des Mikrozensus und auch andere Zeitreihen belegen, dass das an der 60-Prozent-Schwelle gemessene Armutsrisiko ebenso zugenommen hat wie die Ungleichheit bei der Verteilung der Einkommen. Nachdem die Armutsrisikoquote in den 1990er Jahren leicht rückläufig war, stieg sie zwischen 1998 und 2005 von weniger als elf auf etwa 14 Pro-

zent stark an. Ursächlich hierfür war der deutliche Anstieg der Lohnungleichheit infolge des technischen Fortschritts, der geringer qualifizierte Erwerbstätige schlechterstellt, aber auch die zurückgehende Bindekraft der Gewerkschaften. Auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit bis 2005 und die Steuerentlastung für mittlere und obere Einkommen durch die rot-grüne Koalition sind zur Erklärung dieses Anstiegs zu berücksichtigen.

Im Vergleich zu dem Zeitraum bis 2005 ist die Zeit danach eher von Konstanz oder einem eher moderaten Anstieg der Armutsrisikoquote gekennzeichnet. Weitere Daten der Zeitreihen, die nicht so aktuell verfügbar sind wie der Mikrozensus, werden mehr Sicherheit über den Trend geben. Auch die Daten über die finanziell erzwungene Unterversorgung mit Alltagsgütern (materielle Deprivation), die seit 2005 erhoben werden, zeigen ein konstantes Bild. Festzustellen ist aber auch, dass sich die Erwartung nicht erfüllt hat, die Armutsrisikoquote würde mit dem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit wieder sinken. Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und Alleinerziehende bleiben Risikogruppen. Auch Paare mit drei und mehr Kindern haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als der Durchschnitt der Bevölkerung.

In der Argumentation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes werden nun Armutsrisiko und Armut gleichgesetzt – ein Fehler, der in der Armutsdebatte häufig gemacht wird. In den methodischen Bemerkungen des Berichts heißt es zwar richtig, die „Armutsquote“ (genauer: Armutsrisikoquote) zeige erst einmal die Einkommensspreizung in einer Gesellschaft an; ob tatsächlich von Armut gesprochen werden könne, hänge von den konkreten Schwellenwerten ab. Nur werden hieraus bei der Interpretation der Daten keine Konsequenzen gezogen. Sonst könnte man nicht vom Höchststand der Armut in Deutschland sprechen und damit suggerieren, die sozialen Verhältnisse heute seien besonders schlimm, weit schlimmer als früher.

Auf welchen Zeitraum soll sich die Aussage über den Höchststand der Armut in Deutschland beziehen? Die Zeit seit dem Krieg, seit den 1970er Jahren oder der Wiedervereinigung? Bei längerfristiger Betrachtung wäre zu berücksichtigen, dass mit der Wohlstandsentwicklung in Deutschland auch die Kaufkraft des Medianeinkommens stieg. Damit stieg auch der Umfang dessen, was Menschen sich mit einem Einkommen auf der sogenannten Armutsrisikoschwelle kaufen können. Die Behauptung, noch nie hätten so viele Menschen hierzulande in Armut gelebt wie heute, suggeriert ein absolutes Maß an Armut und widerspricht der Lebenserfahrung aller, die sich an die materielle Situation in Deutschland in früheren Dekaden erinnern können.

Irreführend ist die Gleichsetzung von Armutsrisiko und Armut auch deswegen, weil sie die soziale Lage der Menschen unberücksichtigt lässt. So gibt es Menschen, die einige Zeit lang von einem verfügbaren Einkommen unterhalb der 60-Prozent-Schwelle leben und damit keine ernsthaften sozialen Probleme haben. Ein Beispiel: Die Armutsrisikoschwelle beträgt nach dem Mikrozensus 2013 für einen Alleinstehenden 892 Euro. Somit sind praktisch alle Auszubildenden und Studierenden, die in einem eigenen Haushalt leben, per Definition „einkommensarm“, auch Studierende beispielsweise, die mit elterlicher Unterstützung von 750 Euro sorgenfrei studieren können. Wohnt ein Studierender aus der Mittelschicht während des Studiums bei seinen Eltern, wird er der Mitte zugeordnet, zieht er zu Hause aus und wird er daher als eigenständiger Haushalt erfasst, rutscht er statistisch unter die 60-Prozent-Schwelle und damit nach dem Bericht gleich in die „Armut“.

Es ist Ausdruck wachsenden Wohlstands, dass heute mehr junge Menschen studieren und zudem schon während der Ausbildung selbständig wohnen können; aber durch die undifferenzierte Interpretation der Armutsrisikoquoten wird dies als wachsende Armut wahrgenommen. Damit soll keineswegs gesagt werden, es gäbe keine Studierenden mit massiven Prob-

lemen: Studierende, deren Bafög-Anspruch erloschen ist oder die keinen Anspruch auf Bafög haben, aber von ihren Eltern nicht ausreichend unterstützt werden, die so viel arbeiten müssen, dass ihr Studium darunter leidet. Nur: Eine Einkommensschwelle von fast 900 Euro kann diese Unterschiede nicht erfassen, sie macht alle Studierenden gleich „arm“.

Nicht überzeugen kann der Versuch des Wohlfahrtsverbandes zu begründen, warum er die Armutsrisikoschwelle für eine „plausible Kennziffer zur Bestimmung von Einkommensarmut“ hält, im Klartext: ein Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens pauschal mit Armut gleichsetzt. Der Bericht vergleicht die Bedarfsschwelle der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit der Armutsrisikoschwelle. Nur: Das sind zwei Systeme mit ganz unterschiedlicher Logik. Die Bedarfsschwelle der Grundsicherung, die sich aus dem Regelbedarf und den regional unterschiedlichen Kosten der Unterkunft zusammensetzt, ist so zu bemessen, dass das soziokulturelle Existenzminimum gedeckt ist. Man kann – so wie Caritas und der Paritätische Wohlfahrtsverband es tun – mit guten Gründen fordern, das soziokulturelle Existenzminimum höher zu bemessen, um Grundsicherungsempfängern mehr Flexibilität in ihrer Lebensführung zu ermöglichen. Die Orientierung hierfür ist aber nicht der 60-Prozent-Wert des Medianeinkommens. Vielmehr wird die Grundsicherungsleistung nach einem statistischen Verfahren aus dem Verbrauchsverhalten unterer Einkommensgruppen errechnet. Dieses Verfahren wird von den Wohlfahrtsverbänden zwar im Einzelnen kritisiert, aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Grundsicherungsleistungen lägen auch dann unter der 60-Prozent-Schwelle, wenn die Forderungen erfüllt würden, den Regelbedarf zu erhöhen. Die 60-Prozent-Schwelle dagegen ist abgeleitet von dem Medianeinkommen und ist damit unmittelbar abhängig vom Wohlstandsniveau der Gesellschaft. Mit steigendem Wohlstand steigt auch die Armutsrisikoschwelle. Solange die statistische Verteilung der relativen Einkommen unverändert bleibt, so lange bleibt auch der Anteil der Menschen gleich, deren Einkommen unterhalb dieser Schwelle ist. Unabhängig davon, wie wohlhabend eine Gesellschaft wird, bleibt der Anteil der Armen immer gleich. Dies ist die absurde Konsequenz, wenn eine relative Position in der Einkommensverteilung ohne Federlesens mit Armut gleichgesetzt wird. Aber ohne diese Gleichsetzung könnte der Paritätische Wohlfahrtsverband nicht vom Höchststand der Armut in Deutschland sprechen.

Zum Zweiten: Zum Befund der Parität gehört, unsere Republik sei tief zerklüftet, der Bericht spricht sogar von regionaler Verelendung. In der Tat unterscheiden sich die Armutsrisikoquoten der Bundesländer erheblich, zwischen 11,3 Prozent in Bayern und 24,6 Prozent in Bremen. Dabei werden die Quoten der Länder auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Armutsrisikoschwelle berechnet. Doch soll das Bild nicht verzerrt werden, müsste man die regional unterschiedlichen Lebenshaltungskosten berücksichtigen. Das unterbleibt in dem Bericht.

Bei Mieten und auch Dienstleistungen sind die Preisunterschiede hoch. Mit einem Einkommen auf Höhe der Armutsrisikoschwelle von 892 Euro in München zu leben ist weitaus schwieriger als in Neubrandenburg. Mittlerweile liegen hierzu Berechnungen vor. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat auf der Grundlage des Mikrozensus 2012 kaufkraftbereinigte Armutsrisikoschwellen ermittelt und die Mikrozensusdaten neu ausgewertet. Um über die gleiche Kaufkraft zu verfügen, die der bundesweiten Armutsrisikoschwelle von 875 Euro (2012) entspricht, braucht man in Hamburg ein Einkommen von 955 Euro, in Sachsen-Anhalt aber nur von 812. Die Neuberechnung unter Berücksichtigung der regionalen Kaufkraftdifferenzen reduziert die Unterschiede zwischen den Ländern teilweise erheblich. Beträgt unbereinigt der Unterschied der Armutsrisikoquoten zwischen Ost- und Westdeutschland sechs Pro-

zentpunkte, reduziert sich dieser kaufkraftbereinigt auf drei; zwischen Bayern und Thüringen sinkt der Unterschied sogar von sechs auf einen Prozentpunkt. Mit der methodisch gebotenen Kaufkraftbereinigung nähern sich die Daten dem Realitätsgefühl wieder an: Wer von Bayern nach Thüringen fährt, hat nicht den Eindruck, aus dem blühenden Wohlstand in das Elend zu fahren. Es relativiert sich also der Befund, die Republik sei sozial zerklüftet. Von regionaler Verelendung zu sprechen ist schlicht unseriös.

Was allerdings bleibt, sind die hohen Armutsrisikoquoten in Berlin und Bremen sowie eine überdurchschnittliche Betroffenheit in Nordrhein-Westfalen. Das hängt mit einem weiteren wichtigen Befund der kaufkraftbereinigten Neuberechnung des Instituts der Deutschen Wirtschaft zusammen: dem starken Stadt-Land-Gefälle. Die Armutsrisikoquote ist in den Städten acht Prozentpunkte höher als in ländlichen Regionen. Hier wirkt die größere Einkommensungleichheit in den Städten zusammen mit den höheren Mieten. Dies zeigt dringenden politischen Handlungsbedarf, allerdings in einem Feld, das in der auf Transfersysteme bezogenen Armutsdebatte vernachlässigt wird: der Erweiterung des Angebots von erschwinglichem Wohnraum, ergänzt um ein höheres Wohngeld als ein der Grundsicherung vorgelagertes Sicherungssystem.

Zum Dritten: Der Bericht entwertet Leistungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik; auch das geschieht häufig in der deutschen Sozialstaatsdebatte. Das kritisch zu erörtern erfordert, sich etwas vertiefter mit Details der Sicherungssysteme zu befassen. Alarmierend sei, dass das Verarmungsrisiko der Arbeitslosen in Deutschland deutlich zugenommen habe, denn die Armutsquote der Arbeitslosen sei zwischen 2006 und 2013 von 49 auf 59 Prozent gestiegen. In der Tat: Der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt ist das größte Armutsrisiko. Was aber hat es mit dem Anstieg des Verarmungsrisikos der Arbeitslosen auf sich? Nahezu alle Langzeitarbeitslosen und die Arbeitslosen, die bisher nicht oder zu kurz gearbeitet haben, um Versicherungsansprüche zu erwerben, sind im Armutsrisiko, denn, wie dargelegt, liegen ihre Transferleistungen („Hartz IV“) unterhalb der 60-Prozent-Schwelle. Dagegen haben viele Arbeitslose, die noch nicht lange arbeitslos sind und damit Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhalten, ein Einkommen oberhalb der 60-Prozent-Schwelle. Die Arbeitslosigkeit ist seit 2006 stark zurückgegangen. Die Arbeitslosen, die damals Leistungen der Arbeitslosenversicherung oberhalb der Armutsrisikoschwelle bezogen, arbeitsmarktnahe Personen also, sind heute schneller wieder in Arbeit und weisen ein geringeres Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit auf.

Der Kern der Arbeitslosigkeit ist heute kleiner, aber auch verfestigter als Mitte der nuller Jahre. Der beklagte Anstieg der Quote der Einkommensarmen unter den Arbeitslosen ist nichts weiter als die zwingende statistische Konsequenz der deutlich besseren Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dies für alarmierend zu halten wäre so, wie wenn man beklagen würde, dass der Anteil der Schwerkranken an den Kranken zugenommen hat, dieser Effekt aber vorrangig darauf beruht, dass die leichter Erkrankten gesund geworden sind. Hier wird ein arbeitsmarktpolitischer Erfolg in einen Beleg für das Versagen des Sozialstaats uminterpretiert.

Unangemessen ist auch die Art und Weise, wie der Bericht die Grundsicherung im Alter darstellt. Der Anteil der Bezieher von Grundsicherung im Alter stieg zwischen 2003 und 2013 von 1,7 auf 3,0 Prozent oder von etwa 260 000 auf 500 000 Personen. Hierin sowie im Anstieg der Armutsrisikoquote der Menschen über 65 Jahren zeige sich, so der Bericht, die alarmierende Situation älterer Menschen.

Unbestreitbar ist, dass das Armutsrisiko im Alter zunimmt. Zwischen 2006 und 2013 stieg die Armutsrisikoquote dieser Gruppe um etwa vier Prozentpunkte. Menschen, die in den vergangenen Dekaden nur gebrochene Berufsbiographien hatten, einschließlich der vielen Langzeit-

arbeitslosen nach der Wiedervereinigung in den neuen Ländern, kommen nun ins Rentenalter. Die lange Phase geht damit zu Ende, in der Menschen im Rentenalter ein deutlich geringeres Armutsrisiko hatten als die Gesamtbevölkerung.

Auch die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter steigt. Es sind Personen, zum Teil ohne Berufsabschluss, die eine unterbrochene Erwerbsbiographie hatten oder gar nicht gearbeitet haben, (Solo-)Selbständige, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt haben, oder die auf Grund von geringen Verdiensten zu Niedriglöhnen oder in Teilzeitarbeit im Alter eine Rente unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums erhalten. Dort muss Armutsprävention ansetzen.

Die Ausführungen zur Grundsicherung im Alter sind aber dennoch unangemessen, denn es wird nicht erwähnt, dass sich im Anstieg der Zahlen auch eine substantielle Verbesserung des Hilfesystems widerspiegelt. Mit ihrer Einführung im Jahr 2003 ist auf den Rückgriff auf das Einkommen der Kinder, den die bis dahin gültige Sozialhilfe kannte, weitgehend verzichtet worden. Ausschlaggebend für die Abgeordneten war, dass viele ältere Arme bis dahin keinen Sozialhilfeantrag gestellt hatten, um ihren Kindern nicht zur Last zu fallen. Der Gesetzgeber wollte somit verdeckte Armut bekämpfen. Die Forschung geht davon aus, dass ein Teil der bedürftigen älteren Menschen durch den fehlenden Unterhaltsrückgriff ab dem Jahr 2003 erstmalig Grundsicherungsleistungen bezogen hat und deshalb nicht mehr unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums lebt.

In diesem Beispiel zeigt sich beispielhaft die Verwundbarkeit des Sozialstaats durch unfaire Zuspitzung. Soziale Probleme finden ihren statistischen Niederschlag häufig über die Hilfen, die zu ihrer Milderung bereitgestellt werden. Wenn Hilfen ansteigen, so kann dies Folge wachsender Probleme, aber auch Folge besserer Hilfen sein. Oft unterbleibt diese notwendige Differenzierung in der deutschen Sozialstaatsdebatte. Auch heute ist die verdeckte Armut keineswegs überwunden. Wenn es durch bessere Aufklärung gelänge, dass alle Personen, die Anspruch auf ergänzende Grundsicherung im Alter haben, diese auch beantragten, würde die Zahl der Empfänger weiter steigen. Das sollte dann aber als Verbesserung des Hilfesystems gedeutet werden und nicht als Indikator sich verschlechternder Lebensverhältnisse oder gar eines Versagens des Sozialstaats.

Dass Daten über die Gewährung von Hilfen ein Janusgesicht haben, muss auch bei den Quoten der Arbeitslosengeld-II-Bezieher gesehen werden. Zwar ist das Sozialgesetzbuch II mit „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ überschrieben, unter den Beziehern sind aber auch viele Beschäftigte. Mit Hartz IV ist faktisch ein Kombieinkommenssystem für Erwerbstätige mit geringen Arbeitseinkommen eingeführt worden. Bis zu 300 Euro beziehungsweise 330 Euro (bei mindestens einem minderjährigen Kind) vom Erwerbseinkommen werden nicht mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet.

Diese Regelung ist mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus guten Gründen eingeführt worden. Vorher wurde erwerbstätigen Transferempfängern nahezu der gesamte Verdienst auf die Unterstützungsleistung angerechnet. Mit einer geringfügigen Beschäftigung oder einer Teilzeittätigkeit konnten sie ihre materielle Lage faktisch nicht verbessern. Heute können sie das, auch wenn die Transferentzugsraten weiterhin hoch sind.

Es gibt 1,3 Millionen sogenannte Aufstocker (Stand Juni 2013), die in der Armutsdebatte vor-schnell alle zu „working poor“ erklärt werden. Die Daten passen aber nicht in dieses simple Schema. Etwa die Hälfte der Aufstocker sind Minijobber, die auch bei einem regulären Stundenlohn nicht ohne ergänzende Transferleistungen leben können. Von denjenigen, die sozial-

versicherungspflichtig beschäftigt sind, arbeiten etwa 363 000 in Teilzeit und etwa 218 000 in Vollzeit. Von den vollzeiterwerbstätigen Aufstockern tragen die meisten Verantwortung für Familie oder einen Partner und bekommen deshalb ergänzende Grundsicherungsleistungen. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Aufstocker, die alleine leben und keine Familienverantwortung tragen (Single-Bedarfsgemeinschaften) und durch ihre Vollzeitarbeit nicht das soziokulturelle Existenzminimum (plus Zuverdienst) erwirtschaften, die man also eindeutig den „working poor“ zuordnen kann, ist vergleichsweise klein, laut Statistik etwa 47 000 Personen.

Mit der Aufstockerregelung erhalten also auch Familien, Teilzeitbeschäftigte und Minijobber sowie Alleinerziehende notwendige materielle Unterstützung. Die Caritas hat vorgeschlagen, durch eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags, der von der Familienkasse gezahlt wird, die ergänzende Unterstützung für Erwerbstätige mit Familienverantwortung außerhalb der Grundsicherung für Arbeitsuchende verlässlich abzusichern. Das würde die Sicherungssysteme stärken, die der Grundsicherung vorgelagert sind. Hierbei sollte man auch Alleinerziehende einbeziehen.

Zu einem sachlichen Umgang mit dem Janusgesicht der Daten gehört auch Folgendes: Würde die Politik den Forderungen von Parität und Caritas nach einer Erhöhung der Grundsicherung folgen, würden erheblich mehr Beschäftigte in Teilzeit oder mit Niedriglöhnen zu Aufstockern. Eine Verbesserung des Hilfesystems würde sich auch hier zwangsläufig in steigenden Empfängerzahlen niederschlagen. Das zu ignorieren kann sehr nachteilig sein für die Teilhabechancen armer Menschen. Denn es wäre extrem unattraktiv für Politiker, Hilfen auszubauen, wenn sie dann das Risiko trügen, mit geringer zeitlicher Verzögerung Angriffen ausgesetzt zu sein, die Zahl der Hartz-IV-Bezieher und damit die Armut habe in ihrer Regierungszeit zugenommen. Solange die Interpretation der Daten so einseitig erfolgt wie derzeit in der deutschen Armutsdebatte, kommt man aus dieser Falle nicht raus. Der Streit um eine sachliche Bewertung von Daten ist also keine rein akademische Übung.

Was folgt aus dieser Kritik an dem Armutsbericht? Alles nicht so schlimm? Die Situation verharmlosen zu wollen ist der reflexhafte Vorwurf, wenn man sich kritisch mit Skandalisierung und Empörungsritualen auseinandersetzt. Manche der Zuspitzungen in der deutschen Armutsdebatte sind geradezu abenteuerlich, etwa wenn Politikern unterstellt wird, die Armut sei ihrerseits „gewollt“.

Es ist überfällig, Fachlichkeit nicht in grober Weise der im politischen Lobbying üblichen Zuspitzung unterzuordnen. Dann wird man zugestehen müssen, dass die Situation in Deutschland seit Mitte der nuller Jahre vergleichsweise stabil ist. Und dass nichts darauf hindeutet, dass dieses Land in Kürze zerbricht. Panische Überzeichnungen befördern die Angst in der Mittelschicht. Und Angst befördert ihre Abschottung nach unten und erschwert die politische Akzeptanz einer Sozialpolitik für Menschen am Rand der Gesellschaft.

Sachlichkeit und intellektuelle Redlichkeit bedeuten definitiv nicht, sich mit dem Status quo einfach zufriedenzugeben. Zu hoffen ist, dass es den Gewerkschaften gelingt, in den expandierenden Dienstleistungssektoren stärker Fuß zu fassen, um einem weiteren Anstieg der Lohnungleichheit entgegenzuwirken. Es gibt große Aufgaben für eine Politik der Armutsprävention und -bekämpfung: Dazu gehören – um nur einige zu nennen – ein Bildungssystem, das sich nicht damit abfindet, dass Kinder und Jugendliche aus „bildungsfernen“ Milieus abgehängt werden, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die alle Möglichkeiten nutzt, auch Menschen nach langer Arbeitslosigkeit eine Chance auf Teilhabe zu eröffnen. Dazu gehören auch alle Bemühungen, die Kinder- und Jugendhilfe stärker auf Prävention und Befähigung auszurichten und insgesamt Kooperationsblockaden im Hilfesystem zu überwinden. Dazu gehört

eine Städtebaupolitik, die der Unwirtlichkeit prekärer Quartiere entgegenwirkt. Es gibt also unendlich viel zu tun. Die nüchterne Analyse steht hierzu nicht im Widerspruch. Sie ist vielmehr Voraussetzung einer Politik der Armutsprävention, die diesen Namen verdient.

Der Verfasser ist Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes.